



Antrag 1 an den Bruderschaftstag 2026

Der Bruderschaftsrat stellt den Antrag die Ordnung der Bruderschaft nach den Vorschlägen in der Synopse vom 18.03.2025 zu ändern.

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag enthaltenen Änderungen der Bruderschaftsordnung gehen zurück auf einen ersten Reformvorschlag, der bereits beim Bruderschaftstag 2021 vorgestellt wurde. Diese Änderungen wurden 2022 zunächst zurückgestellt, da sich durch den Rücktritt des Rektors der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen ein umfassender Strukturprozess abzeichnete.

In der Zwischenzeit wurde dieser Strukturprozess abgeschlossen. Daraus ergeben sich zusätzliche Veränderungen, die nun in die überarbeitete Fassung der Bruderschaftsordnung eingeflossen sind: Die Position des Rektors bzw. der Rektorin wurde aufgehoben, dienstrechtliche Zuständigkeiten wurden aus dem Büro des Rektors in die Abteilung P des Landeskirchenamts der ELKB verlagert, und das bisherige Gremium „Rat der Diakone und Diakoninnen“ wurde durch die neue „Berufsgruppenvertretung der Diakone und Diakoninnen“ ersetzt.

Die ursprünglichen Änderungen von 2021 werden somit durch die Ergebnisse des Strukturprozesses ergänzt und gemeinsam in die neue Fassung der Bruderschaftsordnung integriert. Diese überarbeitete Ordnung wird nun ein Jahr lang in den bruderschaftlichen Konventen und Gremien diskutiert, bevor sie 2026 dem Bruderschaftstag zur Verabschiedung vorgelegt wird.

24.07.2026 i.A. Alexander Klee
Vorsitzender des Bruderschaftsrates



Antrag 2 an den Brüderschaftstag 2026

Der Brüderschaftsrat stellt den Antrag, die Formulierungen in der Ordnung der Bruderschaft, Teil II, Punkt 1.2.4 Die Konvente

„Jeder Konvent wählt einen Sendbruder aus seiner Mitte in den Brüderschaftsrat“

wie folgt zu ändern:

„Jeder Konvent schlägt aus seiner Mitte Kandidaten für die Wahl in den Brüderschaftsrat vor.“

Zusätzlich wird vorgeschlagen folgende Formulierung in der Ordnung der Bruderschaft, Teil II, Punkt 5.4 Der Brüderschaftsrat

„Dem Brüderschaftsrat gehören mit Stimmrecht an:

- 12 Sendbrüder
- 4 Frauen
- bis zu 2 Brüder oder Frauen, die durch den Brüderschaftsrat berufen sind
- 2 Jungbrüder, deren Amtszeit 2 Jahre beträgt

Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Brüderschaftsrates beträgt vier Jahre.“

wie folgt zu ändern:

„Dem Brüderschaftsrat gehören mit Stimmrecht an:

- 6 Sendbrüder
- 2 Frauen
- bis zu 2 Brüder oder Frauen, die durch den Brüderschaftsrat berufen sind
- 1 Jungbruder und ein Stellvertreter, deren Amtszeit 2 Jahre beträgt

Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Brüderschaftsrates beträgt vier Jahre.“

Begründung:

Der Brüderschaftsrat besteht bislang aus zwölf Sendbrüdern, die jeweils von den Konventen direkt gewählt werden. Ziel des vorliegenden Antrags ist es, den BSR künftig mit sechs Sendbrüdern zu besetzen, um das Gremium schlanker zu gestalten und seine Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Hintergrund dieses Vorschlags ist die zunehmende Schwierigkeit, ausreichend viele Brüder für ehrenamtliche Leitungsaufgaben zu gewinnen. Zwar stand in der Vergangenheit in jedem Konvent mindestens ein Kandidat zur Wahl, doch bleibt die Bereitschaft zur Übernahme eines solchen Amtes insgesamt rückläufig. Ein verkleinerter BSR soll diesem Umstand Rechnung tragen und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit und Verlässlichkeit des Gremiums erhalten.

Künftig soll jeder Konvent weiterhin einen Bruder für die Wahl in den BSR vorschlagen. Aus diesen zwölf Vorschlägen werden die sechs Brüder mit den meisten Stimmen in den BSR gewählt. Die bisherige regionale Bindung der Sendbrüder an die Konvente hat sich in der Praxis als weniger bedeutsam für die inhaltliche Arbeit im BSR erwiesen. Entscheidend ist vielmehr die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung und Mitarbeit im Leitungsgremium der Brüderschaft.

Ähnliches gilt für die Plätze der Frauen im BSR. Hier ist es bei der letzten Wahl nicht gelungen vier Frauen zu nominieren. Daher sollen die Zahl im Brüderschaftsrat auf zwei Frauen reduziert werden.

Diese Neuordnung soll dazu beitragen, die Aufgaben des BSR auch unter veränderten Rahmenbedingungen verlässlich wahrnehmen zu können.

24.07.2025 Alexander Klee
Vorsitzender Brüderschaftsrat



Antrag 3 an den Bruderschaftstag 2026

Der Bruderschaftsrat stellt den Antrag, die Formulierungen in der Ordnung der Bruderschaft, Teil II, Punkt 5.6 Die Bruderschaftsleitung:

„Die Berufung soll für höchstens vier Jahre erfolgen. Eine Wiederberufung ist möglich.“

wie folgt zu ändern:

„Die Berufung soll für höchstens zwei Jahre erfolgen. Eine Wiederberufung ist möglich.“

Begründung:

Die Bruderschaftsleitung kann durch zwei berufene Mitglieder verstärkt werden, deren Aufgabe das Mitdenken bei Veränderungen und Mitgestalten unseres bruderschaftlichen Lebens ist. Der BSR schlägt eine dieser Berufungen mit dem Vorsitz des Bruderschaftsrates zu besetzen. Dieser Platz in der BSL kann von seinem Stellvertreter vertreten werden.

Um die Berufung flexibler handhaben zu können, soll sie auf zwei Jahre verkürzt werden.

24.07.2025 i.A. Alexander Klee
Vorsitzender Bruderschaftsrat



Antrag 4 an den Bruderschaftstag 2025

Der Ausschuss für Frauenfragen stellt den Antrag, die geplante Abstimmung über die Änderung der Bruderschaftsordnung im Jahr 2026 von den Brüdern am Brüdertag 2026 und von den Frauen am Frauentag 2026.

Dies würde von der aktuellen Vorgabe abweichen. Nach den Schlussbestimmungen der Ordnung der Bruderschaft werden Änderungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft im Teil I der Bruderschaftsordnung „Was uns trägt und leitet“ mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden des Gemeinschaftstages beschlossen.

Begründung:

Die Vorgabe, dass zu einer Änderung der Bruderschaftsordnung ein Gemeinschaftstag notwendig ist, stammt aus der Zeit, als Gemeinschaftstage eher die Ausnahme und die getrennt stattfindenden Brüder- bzw. Frauentage die Regel waren. Um eine Bruderschaftsordnungs-Änderung mit Frauen und Männern gemeinsam besprechen und abstimmen zu können, wurde festgelegt, dass dies an einem zu diesem Zweck extra einzuberufenden Gemeinschaftstag stattfinden muss.

Die Frauen und Brüder bilden nach BO Teil I 5.1 gemeinsam im Gemeinschaftstag die Vollversammlung aller Mitglieder der Bruderschaft. Auch wenn die Frauen und Brüder getrennt abstimmen, werden die Änderungen mit der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, wie es dem Sinn nach die Schlussbestimmung vorsieht.

Die Änderungen der Bruderschaftsordnung werden ein Jahr lang in den Veranstaltungen der Bruderschaft diskutiert. Zu nahezu allen Veranstaltungen der Bruderschaft werden die Frauen eingeladen. Somit ist ihre Beteiligung an der Diskussion möglich.

2023 wurde beschlossen, dass alle zwei Jahre ein Gemeinschaftstag und im Jahr dazwischen jeweils ein Brüder- bzw. Frauentag stattfinden soll. Gemäß dieser Vorgehensweise haben wir unseren Frauentag 2026 bereits fest geplant und auch bereits eine Referentin fest gebucht. Ein Verschieben des Frauentags wäre mit großem Aufwand verbunden, und auch die Referentin, die lange Vorplanungszeiten hat, stünde wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung.

Dazu käme, dass der Frauentag dann zwei Jahre in Folge nicht stattfinden würde. Es ist schwer abzusehen, wie sich dies auf die Teilnehmerinnenzahl auswirken würde. Wenn der Frauentag der Bruderschaft zwei Jahre hintereinander nicht stattfindet, besteht die Gefahr, dass dieses wichtige Format ganz verloren geht und nicht wieder aufgenommen wird.

Wir bitten daher die stimmberechtigten Mitglieder unserer Gemeinschaft, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss für Frauenfragen (Frauenbeirat)